

Bern, 11. März 2016

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gemäss Ihrem Fragebogen:

1. Mit der Ausrichtung der vorliegenden IV-Revision „Weiterentwicklung der IV“ sind wir mehrheitlich einverstanden.
2. Mit der Aktualisierung der Geburtsgebrechensliste sind wir einverstanden.
Die Berücksichtigung der ICD-10 zur Beschreibung der Beeinträchtigungen finden wir gut. Fachleute unseres Berufes werden gerne mitarbeiten, um die Beeinträchtigungen zu präzisieren. Uns scheint es wichtig, dass die Liste zusammen mit Fachleuten erstellt wird, welche täglich mit behinderten Kindern arbeiten.
3. Die Anpassung der IV-Leistungen bei Geburtsgebrechen an die Kriterien der Krankenversicherung lehnen wir ab.

Sollten die WZW-Kriterien wie bei der Krankenversicherung eingeführt werden, machen wir beliebt, dass sie in der ganzen Schweiz Gültigkeit haben. Wir stellen bei den Krankenversicherungen fest, dass WZW-Kriterien kantonal unterschiedlich interpretiert werden. Es wurde im Bericht mehrfach erwähnt, dass Massnahmen auch dann durchgeführt werden sollen, wenn sie nicht durch belegte Evidenz, sondern durch breite Erfahrung auch international anerkannt sind. Wir erachten diese Ergänzung als sehr wesentlich, da gerade in kleineren Berufen wie der Ergotherapie der Evidenznachweis aus rein finanziellen Gründen nicht bei allen Interventionen besteht.

Die Beschränkung von Ergotherapiesitzungen sollte nicht wie bei den Krankenversicherern auf 9 Sitzungen pro Verordnung reduziert werden. Dies würde nur ein zusätzlicher administrativer Aufwand bedeuten. Gerade Kinder mit Geburtsgebrechen können in der Regel nur von einer ergotherapeutischen Behandlung profitieren, wenn sie über längere Zeit andauert. Eine jährliche Berichterstattung erachten wir hingegen als sinnvoll. Mit der Verbesserung der Koordination der medizinischen Massnahmen im Rahmen eines Case Managements sind wir einverstanden. Im Übrigen kann auch eine Ergotherapeutin mit entsprechender Weiterbildung das Case Managements übernehmen.

4. Wir sind mit der Ausweitung der Früherfassung auf Jugendliche einverstanden. Ergänzung und Begründung finden Sie im Zusatzschreiben.

Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8
T. +41 (0)31 313 88 44 | F. +41 (0)31 313 88 99
www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

5. Wir sind mit der Ausweitung der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche einverstanden. Ergänzung und Begründung finden Sie im Zusatzschreiben.
Bei den Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation (Gewöhnung an den Arbeitsprozess, Förderung der Arbeitsmotivation, Stabilisierung der Persönlichkeit, Einüben sozialer Grundfähigkeiten usw.) erbringt die Ergotherapie wichtigste Leistungen.
Bei jungen psychisch erkrankten Personen sind die Anforderungen an die Arbeits- und Ausbildungsfähigkeiten andere als bei Erwachsenen, die bereits über Berufserfahrung verfügen.
6. Wir begrüssen die Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote zur Vorbereitung auf erstmalige berufliche Ausbildungen. Ergänzung und Begründung finden Sie im Zusatzschreiben.
7. Wir sind mit der Mitfinanzierung des Case Managements Berufsbildung auf Kantonsebene einverstanden.
8. Wir sind mit der Anpassung der Höhe des Taggeldes an gesunde Personen in Ausbildung einverstanden.
9. Wir sind mit den vorgeschlagenen finanziellen Anreizen für Arbeitgeber zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einverstanden.

Die finanziellen Anreize sollten mit der Forderung nach Anpassungen - auch in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen – einhergehen (z.B. längere Ausbildungsdauer bei reduzierten Arbeitsbelastungen, angepassten Arbeitszeiten).
10. Wir erachten die Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Eingliederungsmassnahmen auf maximal 25. Altersjahr als dringend notwendige Massnahme.
Wir stellen immer wieder fest, dass bei der heutigen Regelung die Krankenversicherungen die notwendigen medizinischen Massnahmen nicht übernehmen.
Jugendliche mit leichten Behinderungen sind häufig auch in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung verzögert. Erst, wenn sie in der konkreten Arbeitswelt sind, realisieren sie, welche Fähigkeiten es für die konkrete Arbeit braucht und sind motiviert, fehlende Fertigkeiten aufzuarbeiten.
11. Wir sind mit dem Ausbau der Beratung und Begleitung einverstanden.
12. Wir sind mit der Ausweitung der Früherfassung auf Versicherte, die erst von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind, einverstanden.

Die Ergotherapie kann hier abklärend am Arbeitsplatz wie auch in Bezug auf das Alltagsmanagement tätig sein.

Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8
T. +41 (0)31 313 88 44 | F. +41 (0)31 313 88 99
www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

13. Wir sind mit der Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen einverstanden.
14. Wir begrüssen die Möglichkeit, Zusammenarbeitsverträge mit Dachverbänden der Arbeitswelt im Gesetz zu verankern.
15. Wir sind mit der vorgeschlagenen Regelung des Unfallschutzes während Eingliederungsmassnahmen einverstanden. Wir bevorzugen das Modell der Einheitsprämie. Wir sind damit einverstanden, dass Versicherte in Eingliederungsmassnahmen, die eine Rente erhalten, dieser Regelung nicht unterstellt werden.
16. Wir sind einverstanden, die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zu stärken. Ergänzung und Begründung finden Sie im Zusatzschreiben. Zugleich wünschen wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen involvierten Berufsgruppen.
17. Wir sind mit der Verlängerung des Schutzes der Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit nach Rentenrevision einverstanden.
23. Wir sind mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Bildung regionaler Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung einverstanden.

Freundliche Grüsse



Iris Lüscher Forrer
Präsidentin EVS



Ramona Leonhard
Vize-Präsidentin EVS